

Informationen zur Abfallentsorgung

Liebe Bürger*innen,

die Entsorgung von Kleinkindwindeln oder von Hygieneartikeln, bspw. im Pflegefall, bedeutet für die betreffenden Familien meist über einen längeren Zeitraum überfüllte Abfalltonnen oder auch den Wechsel zu einem Abfallbehälter mit größerem Volumen und damit auch höherem Gebühren.

Wir möchten Sie gerne über zwei Optionen informieren, wie Sie künftig Kosten zur Abfallentsorgung von Windeln und Hygieneartikeln verringern bzw. einsparen können.

1. Die Härtefallreglung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde Soyen, Müllabfuhr und Wertstoffhof, fallen in die Zuständigkeit des Landkreises Rosenheim und unterliegen somit auch der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim.



LANDKREIS
ROSENHEIM

Diese sieht u.a. vor, dass bei Vorliegen eines sogenannten Härtefalls unter bestimmten Voraussetzungen 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß erlassen werden kann: <https://www.abfall.landkreis-rosenheim.de/index.php/abfallinfos>,

Das betrifft auch die Entsorgung von Hygieneartikeln, bspw. in Pflegefällen

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim beschreibt die Zielgruppe bzw. Vorgehensweise wie folgt:

(1) Privaten Haushalten,

- in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u.ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind,
 - in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- wird in Anwendung der Härtefallregelung des § 6 Abs. 4 die Gebühr bei Vorliegen einer sozialen Härte um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß ermäßigt.

(2) Der Antrag auf Gebührenermäßigung ist schriftlich bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Die Voraussetzungen für das Vorliegen der Ermäßigungsgründe und einer sozialen Härte sind formlos glaubhaft zu machen.

2. Der Windelsammelbehälter am Wertstoffhof Soyen

Aktuell im Gemeinderat Soyen beschlossen wird die Gemeinde Soyen auf Eigeninitiative in Abstimmung mit dem Landkreis einen Windelsammelbehälter im Bereich des Wertstoffhofes Soyen aufstellen.



Hier können Familien mit mind. einem Kind unter zwei Jahren zu Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Kleinkinderwindeln kostenfrei entsorgen.

Derzeit erarbeitet die Gemeindeverwaltung das Umsetzungskonzept. Wir werden Sie zeitnah über die Aufstellung des Behälters sowie die damit verbundenen Nutzungsbedingungen informieren.

Gemeinde Soyen